

# Antrag

**Initiator\*innen:** BuFaK Rat

**Titel:** Finanzierung von studentischen Initiativen und Gremien

## Antragstext

1 Die BuFaK WiWi fordert eine angemessene Finanzierung von studentischen  
2 Initiativen und Gremien ein.

3 Eine überregionale Vernetzung sowie Weiterbildungen und der Zugang zu anderen  
4 hochschulbezogenen Veranstaltungen sollten allen Interessierten möglich sein und  
5 nicht von der finanziellen Stärke einer Studierendenvertretung abhängen. Deshalb  
6 fordert die BuFaK WiWi das BMBF auf, seine Vergabepaxis zur „Förderung von  
7 studentischen Initiativen und Verbänden“ grundlegend zu überdenken und zu  
8 verbessern. Seit dem Erlass des Ministeriums vom 18. Dezember 2018 [1] hat sich  
9 die Vorlaufzeit, mit der die Mittel beantragt werden müssen, auf **bis zu 16**  
10 Monate erhöht. Somit haben die bürokratischen Hürden und der bloße mit der  
11 Antragsstellung verbundene Aufwand mit der damit geförderten Zielgruppe wenig  
12 gemein.

13 Grundsätzlich scheint ein festes Abgabedatum für die Unterlagen beim BMBF wenig  
14 sinnvoll. Eine Frist die variabel von der geförderten Maßnahme ist, mit einer  
15 Vorlaufzeit von 4 Monaten, ist eher angemessen. Die Höchstfördergrenzen sowohl  
16 in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl, 200 Teilnehmende, sowie die  
17 Höchstfördersumme von 40€ pro Teilnehmende pro **Berechnungstag**, sind nicht mehr  
18 zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare  
19 erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Dies spricht sowohl für vorhandenes  
20 Interesse an solchen Veranstaltungen sowie der fachlichen Notwendigkeit.

21 Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für  
22 Bildung und Forschung für die Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen

23 studentischer Verbände und anderer Organisationen ist nicht mehr zeitgemäß, da  
24 die Förderbeträge pro Person seit dem Jahr 2008, sowie die maximal förderfähige  
25 Personenzahl 2018 nicht mehr angepasst worden sind. Damals wurde die maximal  
26 geförderte Teilnehmendenzahl von 100 auf 150 erhöht und die Höchstfördersumme je  
27 Maßnahmetag von 35€ auf 40€ erhöht.

28 Heutzutage ist die Begrenzung auf 200 geförderte Teilnehmende wenig sinnvoll.  
29 Die größten studentischen Konferenzen und Tagungen haben bereits bis zu 300  
30 Teilnehmende. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmende auf mindestens 250 ist  
31 daher angebracht. Die BuFaK WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den  
32 letzten Semestern nahezu immer weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70  
33 beteiligten Fachschaften von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland.

34 In Zeiten der Bologna-Reform hat die Schnelllebigkeit der studentischen  
35 Interessenvertretung rapide zugenommen. Um auch weiterhin die qualitativ hochwertige  
36 Vertretung der Studierendenschaft durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss  
37 gerade bei deren Weiter-, Fort- und Ausbildung eine Verstärkung herbeigeführt  
38 werden. Die Fördersumme von 40€ pro **Berechnungstag** pro Teilnehmende ist seit  
39 Jahren unverändert. Die Inflation hat seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale  
40 Höchstfördersumme mit dem Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres  
41 2006 fallen lassen, real 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Um im  
42 Korridor der realen Förderung von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den  
43 nächsten zwei Jahren somit eine erneute Erhöhung von 5€ je förderfähigen  
44 Teilnehmende notwendig.

45 Die Förderung der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

- 46 ● Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um 50 Personen von 200 auf  
47 250 Personen.
- 48 ● Einführung einer von der geförderten Maßnahme abhängigen Abgabefrist und  
49 Verkürzung der Vorlaufzeit auf 4 Monate
- 50 ● Erhöhung der Höchstfördersumme um 5€ je Teilnehmende auf 45€.

51 Quellen:

52 [1] [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html)

## Begründung

Turnusmäßige Bestätigung